



Die Justizpressestelle beim Landgericht Hagen

„Mord an der A 45“

Urteil rechtskräftig

Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 04.11.2010 die Revision des Angeklagten in dem Fall "Mord an der A 45" als unbegründet verworfen.

Das Jugendschwurgericht hatte den jetzt 22jährigen Ezzedin A. in einem Indizienprozess nach 23 Verhandlungstagen am 19.01.2010 wegen Mordes zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren verurteilt.

Nach den Feststellungen der Kammer hatte er das Opfer am 31.08.2008 in Lüdenscheid auf dem Rastplatz Sterbebecker Siepen an der A 45 gemeinsam mit dem nach wie vor flüchtigen Hussain K. aus niedrigen Beweggründen erschossen. Vorausgegangen war dem ein Familientribunal, welches den Tod des Opfers beschloss und die Angeklagten als Vollstrecker auserkoren hat. Als Motiv sah die Kammer die westlich orientierte Lebensweise des Opfers an, welche die übrige Familie abgelehnt und als Ehrverletzung angesehen habe. Die Einlassung des Angeklagten hielt die Kammer für widerlegt, weil sie bereits in sich widersprüchlich war und zudem nicht in Einklang mit Verbindungsdaten von Mobiltelefonen, dem Obduktionsergebnis und dem Spurenbild am Tatort stand. Zu seinen Gunsten war die Kammer davon ausgegangen, dass nicht der Angeklagte, sondern der Onkel den tödlichen Schuss in den Kopf abgegeben hatte. Gleichwohl ist sie von einem gemeinsamen Tatplan und damit einer Mittäterschaft ausgegangen.

Da der Angeklagte zum Tatzeitpunkt Heranwachsender war, hatte die Kammer gemäß § 106 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz eine Freiheitsstrafe von 14 Jahren statt einer lebenslangen Freiheitsstrafe verhängt. Dieses Urteil ist jetzt rechtskräftig.

Hagen, 17.11.2010

Kontakt:

Till Deipenwisch

Pressesprecher des Landgerichts Hagen

Tel.: 02331 / 985 - 501

Fax.: 02331 / 985 - 585

E-Mail: till.deipenwisch@lg-hagen.nrw.de